

Aus den vier Werken wurden im letzten Geschäftsjahre 194,2 Mill. ehm Gas abgegeben, das im Durchschnitt 69,5 % Kohlen gas, 22,8 % Koks gas und 7,7 % Koks gas, das von den Norddeutschen Kohlen- und Cokeswerke A.-G. bezogen wird, enthielt. Außerdem wurden die zu gleicher Zeit anfallenden Nebenprodukte verkauft. Die Direktion und die Büros der Hamburger Gaswerke (G. m. b. H.) befinden sich im Dienstgebäude Kurze Mühren 27, wo die allgemeine Verwaltung, das Rechnungswesen, die Rohretablettung, die Abteilung für Innenanlagen und die Feuerungskontrolle untergebracht sind. Im Erdgeschoss befindet sich eine Ausstellung neuzeitlicher Gasgeräte für Haushalt, Gewerbe und Industrie. Hier erhalten alle Interessenten bereitwillig und kostenlos jede Auskunft über alle Fragen der Gasverwendung. Alle Apparate können im Betrieb vorgeführt werden. Der Besuch dieser Ausstellung kann nur dringend empfohlen werden. Sie ist geöffnet werktäglich von 8-18 Uhr.

- Die Hamburger Gaswerke G. m. b. H. versorgen außer der Stadt Hamburg mit den Vorortgebieten
1. die Städte Wandsbek, Geesthacht, Wedel-Schulau, Harburg-Wilhelmsburg, Petersen, Neumünster
2. die hamburgischen Waldhöfer Farmsen, Volksdorf, Woldorf-Ohlstedt, Gr. Handorf-Schmalenbeck
3. die Vorlande und Marschlande Curslack, Altenamme, Neuenamme, Kirchwälder, Billwärder a. d. Bille, Billw. Moorleith, Allermöhe, Tatenberg, Spadenland, Ochsenwärder, Reitbrook und Ost Krauel
4. die preußischen Gemeinden
a) im Kreise Stormarn: Stelshoop, Bramfeld, Wellingsbüttel, Sasel, Bergstedt, Hohmehlsbüttel, Poppenbüttel, Lehmsahl-Mellingstedt, Duvendstedt, Holsbüttel, Timmerhorn, Bargtheide
b) im Kreise Pinneberg: Lokstedt-Nienstedt-Schneisen, Halstenbek, Bellingen, Schenefeld, Egenbüttel, Ellerbek, Tangstedt, Bönningstedt, Winzendorf, Hasloh, Quickborn, Garstedt
c) im Kreise Lauenburg: Ekeburg, Kröppelshagen, Dassendorf, Brunstorf und Schwarzenbek
5. die Vororte von Gr.-Altona: Stellingen-Langeneße, Eidelstedt, Blankenese, Niemenstedten, Klein-Flottbek, Osdorf, Sülldorf und Rissen.

Einige Gemeinden werden unmittelbar aus dem Rohrnetz der Stadt Hamburg gespeist, der größte Teil wird durch besondere Hochdruckleitungen versorgt. Das Rohrnetz hatte am 31. März 1933 eine Gesamtlänge von rund 2076 km. Die Zahl der eingebauten Gasmesser betrug 368 098.

Der am Sührenkamp in Fuhlsbüttel vorhandene Gasbehälter dient als Ausgleichbehälter für das Gaswerk Barkbek. Die außerhalb Hamburg mit Gas belieferten Orte, soweit sie nicht an das Stadtröhrennetz angeschlossen sind, werden von den beiden Gaswerken Grashbrook und Tietzack beliefert.

Eine Gasmesserwerkstatt, gleichfalls am Sührenkamp in Fuhlsbüttel, repariert und erneuert alle schadhaften Gasmesser.

Baustoff- und Werkstätten für den Rohrnetzbetrieb befinden sich in Wandsbek Adolf-Hilfer-Damm 116/120.

Weiteres siehe Abschnitt II unter Hamburger Gaswerke G. m. b. H., Feuerungskontrolle, Gaswerke Grashbrook Barkbek, Tiefstark, Rohretablettung, Abteilung für Innenanlagen, Ausstellungsräume mit Beratungsstelle für Gasverbraucher, ferner Abschnitt III (Branchenverzeichnis) und Abschnitt IV (Strassenverzeichnis).

Hamburgische Electricitäts-Werke A.-G.

siehe unter Volkswirtschaftliche Institute

Die Wasserversorgung der Stadt Hamburg

(Siehe auch unter den Sonderbeiträgen 1926 am Anfang des ersten Bandes (den Aufsatz „Die Wasserversorgung Hamburgs“).)

(Hamburger Wasserwerke G. m. b. H., Gr. Bleichen 58)

Die ersten Anfänge einer Wasserversorgung Hamburgs reichen bis in das 15. Jahrhundert zurück. Der damals noch kleinen Stadt wurde durch sogenannte Interessenschaften aus einigen in der Umgebung fließenden Quellen mittels hölzerner Leitungen Wasser in natürlichem Gefälle zugeführt. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden, den mit der Zeit weitergehenden Anforderungen entsprechend, zwei durch Wasserräder betriebene Pumpwerke an der Alster, die Wasser aus diesem Fließchen in die Häuser förderten. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde ein drittes Werk dieser Art gebaut. Das erste von der Elbe gespeiste und mittels Dampf betriebene Wasserwerk war die 1822 in Betrieb gesetzte „Bieber'sche Elbwasserkunst“ bei den St. Pauli Landungsbrücken; ihr folgte 1842 die gleichfalls von der Elbe gespeiste „Smith'sche Wasserkunst“ an dem Grashbrook. Eine ältere, ebenfalls von Smith im Jahre 1838 an Alsterthor erbaute Alsterwasserkunst, die sog. Felsenwasserkunst, war 1842 durch den grossen Brand zerstört worden, gleichwie die obengenannten drei Alsterwasserkünste. Die Stummalage der heutigen Wasserversorgungsanlagen wurde 1848 in Betrieb genommen; sie bestand aus 2 Pumpmaschinen von zusammen 1000 ehm stündlicher Lieferfähigkeit, 8 Dampfkesseln und einer Haupttransportleitung von 408 mm Weite.

Das aus der Elbe geschöpfte Wasser wurde ursprünglich nur in Ablagerungsbehältern geklärt. Von Ende Mai 1868 bis Ende Oktober 1906 wurde dem Versorgungsgebiet ausschliesslich durch Sandfilter geringeliges Wasser zugeführt. Von Oktober 1906 bis Oktober 1928 wurde Grundwasser mitverwendet, seit November 1928 besteht das hamburgische Leitungswasser zur Hauptsache aus Grundwasser.

Die Gesamtanlagen für Wassergewinnung und Wasserverteilung bestehen jetzt aus den Grundwasserwerken in Billbrook und in Curslack, dem Elbwasserwerk auf Billwärder Insel und Kalkhöfe und dem Hauptpumpwerk in Rothenburgsort. Das teilweise aus Flieden bis zu 290 m stammende Grundwasser wird in den Grundwasserwerken Billbrook und Curslack durch Kreiselpumpen auf Enteisungs- und Entmanganungsanlagen gehoben und von dem Wasser anlaufenden Eisen und Mangan befreit. Das eisenteile und entmanganete Wasser fließt mit natürlichem Gefälle durch 2 je rd. 16 km lange Leitungen in die Reinwasserbehälter in Rothenburgsort. Die beiden Grundwasserwerke liefern etwa 150 000 Tageskubikmeter. Ausserdem wird seit dem 1. 4. 33 das von der neugegründeten „Wasserwerke Hamburg-Ost G. m. b. H.“ in Groß Handorf gewonnene und im Bereich des Kreis Stormarn, nicht abgesetzte Grundwasser dem Hamburger Leitungswasser in einer Menge von rund 16 500 Tageskubikmetern zugesetzt. Das Hamburger Leitungswasser bestand dadurch im April aus rund 98 % Grundwasser.

Die restlichen etwa 2 % sind filtriertes Elbwasser, das im Schöpfwerk Billwärder Insel durch 7 Pumpmaschinen in 4 Ablagerungsbehälter von zusammen 300 000 ehm nutzbarem Inhalt gehoben wird. Vor dem Eintritt in die Ablagerungsbehälter wird ein schnelles Niedersinken der im Wasser befindlichen Schwebstoffe. Absicht Hiest das Wasser, dessen Durchsichtigkeit nach der Ablagerung in der Regel dreimal so groß ist wie die des rohen Elbwassers, nach Zugabe einer sehr geringen Menge Chlorgas, mit natürlichem Gefälle dem aus 22 Sandfiltern von je 7500 qm Fläche bestehenden Filterwerk Kalkhöfe zu und nach der Filtrierung durch 2 Düker unter der Billwärder Bucht hindurch in die unterirdischen Reinwasserbehälter beim Hauptpumpwerk in Rothenburgsort. Vor dem Eintritt in die Reinwasserbehälter wird dem Wasser eine verschwindend kleine Menge Chlorgas zugesetzt. Dadurch wird der Keimgehalt des filtrierten Elbwassers, der nach den Vorschriften über öffentliche Wasserversorgungsanlagen im Deutschen Reich in der Regel nicht mehr als ungefähr 100 Keime je Kubikzentimeter betragen soll, auf in der Regel weniger als 10 Keime je Kubikzentimeter vermindert.

Im Hauptpumpwerk Rothenburgsort stehen 12 Pumpmaschinen mit einer stündlichen Hochleistungsfähigkeit von rund 23 000 ehm und einer Hochleistung von etwa 5100 Pferdestärken. Der erforderliche Dampf wird in 16 Dampfkesseln erzeugt. In die Hauptverteilungsleitungen des städtischen Rohrnetzes gedrückt, und zwar unter solichem Druck, dass es auch in den höchstgelegenen Wohnungen (außer in den neuen Hochhäusern) jederzeit unmittelbar aus den Leitungen entnommen werden kann. Die zur Ausgleichung der namentlich am heissen Sommertagen stattfindenden Verbrauchsschwankungen auf der Sternschanze, am Winterhuderweg und im Stadtpark erbauten Wassertürme waren von 1924 bis 1928 ausser Betrieb gesetzt, weil mit dieser Wasserversorgung Rothenburgsort vorhandenen Maschinen eine einwandfreie Versorgung der Stadt ohne die Behälter möglich war und mit dieser Betriebsweise Kostenersparnisse verbunden sind. Seit 1928 befindet sich im Winterhuderweg ein elektrisches Pumpwerk, das gestattet, die Behälter zu entlasten. Seit 1930 befindet sich je eine ähnliche Anlage im Wasserturm im Stadtpark und am Winterhuderweg.

Das Rohrnetz hat eine Gesamtlänge von rund 1176 km und ist mit etwa 18700 Absperrschiebern und etwa 8000 Notposten ausgestattet. Der Wasserverbrauch hat im letzten Geschäftsjahre, 1. April 1932 bis 31. März 1933: 66 802 725 ehm betragen. Gegen Karten gestattet, die im Verwaltungsbüro der Hamburger Wasserwerke G. m. b. H., Artshof, Gr. Bleichen 58, 2. Stock, Zimmer 81, verabsolviert werden, die Winterhuderweg und im Stadtpark sind gegen eine in den Turnen zur Erhebung kommende Gebühr zu besteuern.

Das Hochschulwesen

siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 925

Die Landesunterrichtsbehörde

siehe in diesem Abschnitt unter Bildungswesen, Seite 925

Vormundschaftsamt

Drehbahn 86

Das Vormundschaftsamt besteht aus rechtsgelehrten Mitgliedern als Vorsitzenden und nicht rechtsgelehrten Mitgliedern als Beisitzern. Die Vorsitzenden werden vom Senat aus den Mitgliedern der ersten Vorsitzenden. Die nicht rechtsgelehrten Mitglieder werden durch die Bürgerschaft auf 6 Jahre gewählt. Die Büroschäfte des Vormundschaftsamts werden von der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Hamburg wahrgenommen.

Das Amt besteht aus 2 Abteilungen, auf welche die doch ungenutzten Sachen nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens der Mündel, Pfinglinge oder sonst Beteiligten verteilt sind, das auf die Abt. I die Sachen mit den Anfangsbuchstaben A-K und auf die Abt. II die Sachen mit den Anfangsbuchstaben L-Z entfallen.

Anmeldungen, Anträge oder Erklärungen werden in den Geschäftsstellen von 10-18 entgegengenommen. Dort wird dem Publikum auch in den zum Geschäftskreis des Vormundschaftsamts gehörenden Angelegenheiten auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gerichtshilfe für Erwachsene

Slevkingplatz, Strafjustizgebäude, Zimmer 860, Fernspr. 35 1012 N 41, 42 n. 265. Die Gerichtshilfe ist eine Einrichtung, die durch Ermittlungen über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Umwelt und die Wesensart der Beschuldigten den Gerichtsbehörden (Staatsanwaltschaften, Spruchgerichten und Vollstreckungsbehörden) für ihre Entscheidungen die erforderlichen Unterlagen schafft, soweit sie die Polizeibehörde, die sich auf die Erforschung der Straftat beschränkt, nicht erkundet. Leiter Richter R. Weber

Gerichtsvollzieheramt

im Verwaltungsgebäude, Damnhorwall 87/41 und Drehbahn 96

In Hamburg ist das Gerichtsvollzieheramt des Gerichtsvollzieheramtes unterstellt. Sämtliche Aufträge, Anfragen usw. sind an das Gerichtsvollzieheramt zu richten. Das Amt erhebt die Gebühren und Auslagen für Rechnung der Staatskasse und sorgt für ordnungsgemässe und pünktliche Erledigung der Aufträge. Bestehen hiernach zwischen den Auftraggebern und den ausführenden Beamten eigentlich keine unmittelbaren Beziehungen, so ist es den einzelnen Auftraggebern doch unbenommen, falls sie es für erforderlich erachten, mit dem mit Erledigung des Auftrags betrauten Beamten persönlich in Verbindung zu treten, um etwaige besondere Wünsche in bezug auf die Ausführung des Auftrags zu bereuen. Der Vorstand des Amtes ist der Direktor, der durch den Justizminister unterstellt und vertreten wird.

Das Amt besteht aus den folgenden acht Abteilungen: I. Das Sekretariat, die Abteilung ist der Direktion zur Unterstützung und event. Vertretung beigegeben. Ihr sind in der Hauptsache die verwaltungstechnischen Arbeiten übertragen.

II. Für Zustellungen. Durch die Abteilung wird die Ausführung der von dem Gerichtsvollzieheramt zu bewirkenden Zustellungen veranlasst. Ausser gerichtlichen Zustellungen werden auch Zustellungen von Willenserklärungen (§ 132 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) beschaft. Zu den Willenserklärungen gehören insbesondere Anforderungen, Verträge, Anzeigen, Kündigung von Hypothekposten und Wohnungen usw.

III. Für Zwangsvollstreckungen in gerichtlichen Sachen.

Zur Zwangsvollstreckung auf Grund gerichtlicher Titel gehören insbesondere die Betsreibung von Geldforderungen, die Wegnahme von Sachen, Raummung von Wohnungen usw., Beseitigung des Widerstandes des Schuldners gegen die Vornahme einer Handlung, Verhaftungen zum Zwecke der Erzwingung der Leistung des Offenbarungsgeldes oder in Vollziehung des persönlichen Sicherheitsarrestes, zwangsweise Vorfürungen, Vollziehung von Arresten in Schiffen usw.

Die Aufträge werden in der hierfür eingerichteten Annahmestelle angenommen und geprüft. Elbdrufträge, Arreste, Zwangsvollstreckungen gegen Durchreisende oder Auswanderer usw. werden erforderlichenfalls sofort erledigt. Zu diesem Zwecke werden stets einige Gerichtsvollzieher am Bureau bereit gehalten. Die übrigen Aufträge gelangen am nächsten Tage in die Hände der mit der Ausführung beauftragten Aussendienstbeamten. Jedem Aussendienstbeamten ist ein räumlich zusammenhängender Arbeitsbezirk zugewiesen. Die letztgenannten Beamten haben sich zu bestimmten Tageszeiten am Bureau des Amtes einzufinden, um die erledigten Aufträge und die eingezogenen Gelder abzuliefern und die neuen Aufträge entgegenzunehmen. Die bei den Abteilungen II und III eingehenden Mitteilungen, Anzeigen, Abschriften usw. an die Beteiligten.

IV. Der Abteilung IV ist die Verwaltung der Versteigerungshallen an der Drehbahn unterstellt. Auch hat diese Abteilung für die Versteigerung der in die Pfändkassetten transportierten Gegenstände zu sorgen. Zur Aufbewahrung von Pfändstücken sowie zur Abhaltung der Versteigerungen steht dem gerichtsvollzieheramt das neubebaute Versteigerungs- und Lagerhaus an der Drehbahn zur Verfügung.

V. Die Abteilung V hat die Versteigerung sämtlicher zum Verkauf kommandierender gepflandeter Gegenstände sowie der bei den Pfändkassetten versetzten und nicht eingelosten Pfänder, den Pfänderverkauf (§ 1228 ff des Bürgerl. Gesetzbuchs), die Versteigerungen, die kraft gesetzlicher Ermächtigung für Rechnung eines Andern (z. B. § 383, 366, 1212 ff des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 373, 879, 388, 891, 487 des Handelsgesetzbuchs) oder zur Regelung von Rechtsverhältnissen erfolgen, sowie alle sonstigen freiwilligen Versteigerungen zu veranlassen.